Wiener Stadtbibliothek
T
1938
A

Bekanntmachung

der

Ballordnung

am

Apollo-Saale

auf der Mariahilferstraße in der Zieglergasse

Nro. 113.

Wien 1808.

Nach der allgemeinen Bekanntmachung ist daselbst in jeder Woche Sonntags, Donnerstags und an den drey letzten Faschingstagen großer Ball.

Zufahrt.

Um die Kosten der Zufuhr zu erleichtern, hat man mit mehreren Fiakern bestimmte Fuhrpreise festgesetzt, welche am fol-

genden Plätzen ihre Standörter haben, als:

in der Bognergasse 15. 16. 650.

am Bürgerspitale 283. 480.

am Graben 31. 32. 36. 157. 250. 507. 577.

am Hofe 73.

am hohen Markte 66. 328. 524.

beym Landhause 82. 109. 561.

bey den Michaelern 58. 84. 182. 214. 229. 253. 266. 286. 428.

am Stephansplatze 208. 433.

am Stockameisen 74. 215.

Mit diesen Fiakern ist die Verabredung dahin getroffen worden, daß sie an Balltägen nach geschehener Bestellung zu jeder Stunde des Abends ohne Unter-

schied der Gegend in der Stadt vor das ihnen angezeigte Haus fahren. Von da bis zum Apollo-Saale ist ihnen zu bezahlen 1 fl. 30 kr. jedoch darf mit denselben wegen der Zurückfahrt vom Saale nichts festgesetzt werden, weil durch das Vorfahren der bestellten Fiaker die meisten Unordnungen allda entstunden, und ohnehin bey jedem der Abfahrtspreis bestimmt ist.

Auch können die nähmlichen Wägen in die Vorstädte bestellet werden, wo von den näherliegenden Vorstädten, als: Mariahilf, Laimgrube, Josephstadt u. s. w. bis zum Saale . . 1 fl. 30 kr.

von den weiter entlegenen aber, als der Leopoldstadt, Rossau, Landstraße, Rennweg, Wieden, Alster- oder Währingergasse u. d. gl. bezahlt wird . . 2 fl. 30 kr.

Um die bedungenen Fiaker in ihrer Bereitwilligkeit zu ermuntern, werden denselben von dem Unternehmer an jedem Balltage **Ein Hundert Gulden** besonders ausgezahlt. Die Zufahrt geschieht übrigens nur in einer Reihe.

Die ersten Fahrenden steigen beym Schlusse, die zweyten in der Mitte und die letzten am Ende des Saalschrankens, welcher deßwegen eigens durchschnitten worden ist, ab, wo an jedem Orte

nebst der Wache zwey besonders aufgestellte Männer beym Aussteigen die Bedienung leisten. Die Gäste gehen sodann auf den zur Bequemlichkeit gelegten Treppen in den Saal.

Am Saale.

Wegen der Fußgeher hat man daselbst zwey eigene Zimmer eröffnet, in welchen sowohl Frauenzimmer, als Männer, ihre Kleidungsstücke reinigen lassen, oder ablegen, und sich allenfalls mit andern versehen können. Für die allda hinterlegten Stücke werden den Partheyen besondere Empfangs-Billete eingehändiget, gegen welche dieselben von dem Saal-Inspector noch am nähmlichen oder folgen-

den Tage wieder zurückgenommen werden können.

Die Herrschaft- und Privat-Wägen

haben am Saale einen besondern guten Platz; die auf ihre Herrschaft warteude Dienerschaft aber ein eigenes geheiztes Zimmer.

Die **Eintritts-Billete** erhält man an der Cassa, oder vorher in der Stadt am Bauernmarkte beym silbernen Rössel Nro. 629 im ersten Stocke von früh 9 bis Mittags 12, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

Der Eintritts-Preis ist für jede Person ohne Unterschied des Geschlechts sowohl für Erwachsene, als Kinder auf 5 Gulden bestimmt.

Unanständig gekleideten Personen und Dienern in der Livree oder Frauenzimmern mit Korsetten und Schlepphauben wird der Zutritt nicht gestattet; so wie nicht erlaubt ist, mit Stock, Spornen oder Hunden einzutreten.

Die Eröffnung des Saales geschieht um 8 Uhr Abends; die Musik fängt um 9 Uhr an, und dauert mit Ausnahme der Raststunden bis 5 Uhr früh.

Die Dienstage dieses Faschings sind den geschlossenen Gesellschaften gewidmet; jedoch wird höflichst ersucht, immer Freytags vorher die Bestellung zu machen, um wegen der Beleuchtung sowohl, als mit dem Traiteur und Zuckerbäcker die nöthigen Anstalten treffen zu können.

Abfahrt.

Die Abfahrt der Wägen geschieht wegen der zu beobachtenden Ordnung nur in einer Reihe; jedoch so, daß immer drey Wägen zugleich vorfahren können, wovon der erste am vordersten Ausschnitte des Schrankens, der zweyte beym Thore selbst, und der letzte am Hintertheile des Schrankens stehen bleibt, damit die Par-

theyen in drey Abtheilungen in die Wägen einsteigen können, und dadurch die schnellere Abfahrt befördert werde; daher auch die bestellten Fiaker aus der Reihe nicht gelassen werden, damit nicht durch die Bequemlichkeit einzelner Partheyen die sämmtlichen übrigen Ballgäste Unannehmlichkeiten ausgesetzet werden.

Die Fuhrtaxen bey der Abfahrt bestehen darin:

Für die Zurückfahrt in die Stadt ohne Unterschied, ob der Wagen zwey- oder viersitzig ist, jedoch nur für die Absetzung bey einem Hause . . . 2 fl.

In die näher gelegenen Vorstädte, als: Mariahülf, Laimgrube, Josephstadt u. s. w. 2 fl.
In die weiter entlegnen Vorstädte, nähmlich: Leopoldstadt, Landstraße, Rennweg, Wieden, Alster- und Währinger-Gasse, Rossau u. d. gl. . . 3 fl.

Sollte sich ein Fiaker beygehen lassen, mehr zu begehren, so wird derselbe nicht nur allein von dem daselbst aufgestellten Herrn Commissär und der Wache alsogleich vom Platze abgeschafft; sondern noch überdieß nach gegründet befundenen Beschwerden der Parthey von der Behörde zur gehörigen Bestrafung gezogen

werden, wodurch man das verehrungswürdigste Publikum gegen jede Bevortheilung sicher zu stellen glaubt.

Wien den 7. Februar 1808.

Wolffsohn.